

## 7. Anhang zum Handbuch 6.2.1 Schullager / Skilager Covid 19, Coronapandemie - Schutzkonzept

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager
2. Abstand halten zu Leitungspersonen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
5. Beständige Gruppen
6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

### b) Risikogruppe

Gemäss BAG;

Die Teilnahme am Lager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

### c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- Bei einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Die Eltern werden umgehend informiert. Das Kind muss von den Eltern abgeholt werden, sofern dies möglich ist.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden muss.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

### d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert.

## Abstand halten

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird der Kontakt auf ein Minimum reduziert. Andernfalls Masken tragen.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern wenn möglich einzuhalten.

### a) An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise zu Fuss usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr müssen Masken auch von SchülerInnen ab 12 Jahren getragen werden. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.

Das Leitungsteam organisiert die Schutzmasken für alle Teilnehmenden (**Schutzmasken vorgängig beim Hauswart bestellen**). Die Teilnehmenden werden durch die Lagerleitung auf das korrekte Tragen der Masken aufmerksam gemacht (Mund, Nase und Kinn bedecken).

### b) Essen und Übernachtung

Für Esstische, Schlafräume und Aufenthaltsräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen, wenn möglich eingehalten. Konkret heisst dies zum Beispiel:

- Für Leitungspersonen sollten wenn möglich Doppel- und Einzelzimmer im Lagerhaus vorhanden und einberechnet sein. Je nach Gegebenheiten (Mehrbettzimmer) reicht es auch, dass die Betten auseinander platziert sind. Abwechslungsweise Kopf an Fuss zu schlafen erhöht die Abstände ebenfalls. Fehlende Schlafplätze im Haus können auch durch Zelte kompensiert werden.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, schlafen und essen Leitungspersonen in beständigen Kleingruppen.  
Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieterschaft beachtet.

## Einhalten der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

### a) Gründlich Hände waschen - vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

### b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet. (**Bei den Hauswarten bestellen oder bei der Schulärztin die Lagerapotheke mit genügend Desinfektionsmittel auffüllen**)

c) **Toiletten**

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

d) **Reinigung**

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten). **Die Lagerleitung klärt wer während der Lagerwoche dafür zuständig ist.**

e) **Verpflegung/Lagerküche**

In der Lagerhausküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird **nur für das Kochen oder Abwaschen** genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. **Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken.**